

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(16. Ausschuß)**

zu dem

- a) **Zwischenbericht der Enquete-Kommission
„Schutz des Menschen und der Umwelt – Ziele und Rahmenbedingungen
einer nachhaltig zukunftsverträglichen Entwicklung“
– Drucksachen 13/7400, 13/7415 –**

**Konzept Nachhaltigkeit
Fundamente für die Gesellschaft von morgen**

- b) **Entschließungsantrag der Abgeordneten Rolf Köhne,
Eva-Maria Bulling-Schröter und der Gruppe der PDS
– Drucksache 13/8545 –**

**zu dem Zwischenbericht der Enquete-Kommission
„Schutz der Menschen und der Umwelt – Ziele und Rahmenbedingungen
einer nachhaltig zukunftsverträglichen Entwicklung“
– Drucksachen 13/7400, 13/7415 –**

**Konzept Nachhaltigkeit
Fundamente für die Gesellschaft von morgen**

A. Problem

Mit dem Zwischenbericht „Konzept Nachhaltigkeit – Fundamente für die Gesellschaft von morgen“ legt die Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt – Ziele und Rahmenbedingungen einer nachhaltig zukunftsverträglichen Entwicklung“ Rechenschaft über ihre bisherige Tätigkeit ab. Berichtet wird dabei u.a. über ihre Arbeit in verschiedenen Teilbereichen (z. B. Problembereich „Böden“ und Bedürfnisfeld „Bauen und Wohnen“). Darüber hinaus wird ein Ausblick auf künftige Arbeitsschwerpunkte gegeben.

Der Entschließungsantrag hat zum Ziel, der Enquete-Kommission bestimmte näher bezeichnete Arbeitsfelder anzuempfehlen.

B. Lösung

a) Kenntnisnahme

Einvernehmlicher Beschluß

b) Ablehnung des Antrages.

Der Ausschuß ist mehrheitlich der Auffassung, einzelne Arbeitsfelder sollten von der Enquete-Kommission im Rahmen ihres Auftrages selbst festgelegt und nicht von außen bestimmt werden.

Entscheidung mit großer Mehrheit

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Zwischenbericht der Enquete-Kommission auf den Drucksachen 13/7400 und 13/7415 zur Kenntnis zu nehmen,
- b) den Entschließungsantrag auf Drucksache 13/8545 abzulehnen.

Bonn, den 11. Februar 1998

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Hans Peter Schmitz (Basweiler)
Vorsitzender

Christa Reichard (Dresden)
Berichterstatterin

Marion Caspers-Merk
Berichterstatterin

Dr. Jürgen Rochlitz
Berichterstatter

Birgit Homburger
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Christa Reichard (Dresden), Marion Caspers-Merk, Dr. Jürgen Rochlitz und Birgit Homburger

I.

Der Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt – Ziele und Rahmenbedingungen einer nachhaltig zukunftsverträglichen Entwicklung“ auf den Drucksachen 13/7400 und 13/7415 und der Entschließungsantrag auf Drucksache 13/8545 wurden in der 193. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. September 1997 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft, den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, den Ausschuß für Verkehr, den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, den Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung und den Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus überwiesen.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat zum Zwischenbericht der Enquete-Kommission mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS wie folgt Stellung genommen:

1. Der Ausschuß nimmt mit Interesse zur Kenntnis, daß die Enquete-Kommission in den Mittelpunkt ihres Zwischenberichts über die Durchsetzung der Leitidee der Nachhaltigkeit den Bereich Bauen und Wohnen als „Nagelprobe“ gerückt hat. Der Zwischenbericht bringt aber nur ungenügend zum Ausdruck, in welcher vielfältigen Weise der Bund bereits Weichen im Sinne einer nachhaltigen Flächen- und Energiesparpolitik im Wohnungs- und im Städtebau gestellt hat:

- Energieeinsparung durch KfW-CO₂-Minerungsprogramm seit 1996 in den alten Ländern, in den neuen Ländern das KfW-Wohnraummodernisierungsprogramm seit 1991 mit einer anstehenden Verlängerung bis 1998, Novellierung der Wärmeschutzverordnung, die am 1. Januar 1995 in Kraft getreten war, und Vorbereitung einer neuen Energieeinsparverordnung mit dem Ziel zusätzlicher Verbrauchssenkungen von rund 25 bis 35 % im Neubaubereich sowie verschärfte Anforderungen im Gebäudebestand.
- Einführung eines ökologischen Bonus im Eigenheimzulagengesetz, allerdings befristet bis Ende 1998.
- Novellierung des Baugesetzbuches in diesem Jahr unter den Gesichtspunkten der vorrangigen Nutzung vorhandener baulicher Strukturen und Bauflächen und Berücksichtigung der

Nachhaltigkeit in der Bauleitplanung an prioritärer Stelle.

- Die in das Baugesetzbuch integrierten Vorschriften zur Städtebauförderung ermöglichen die Stärkung der Innenstädte und die Wiedernutzung von innerstädtischen Brach-, Konversions- oder Eisenbahnflächen.
 - Eingeleitete Umsetzung des Aktionsprogramms Agenda 21 mit seinen Diskussions- und Handlungsanstößen für ein neues städtebauliches Leitbild in bezug auf Ressourcenschutz und Umweltverträglichkeit.
 - Ferner ist darauf hinzuweisen, daß die Bundesregierung zwei wichtige Anstöße gegeben hat: Mit der Gesetzesvorlage zur Reform des Wohnungsbaurechts soll die Förderung stärker auf die Möglichkeit des Wohnungsbestandes für die Wohnraumversorgung bedürftiger Haushalte ausgerichtet werden. Für die nächste Legislaturperiode soll die Baunutzungsverordnung auf den Grundlagen der nachhaltigen Stadtentwicklung und einer größeren Nutzungsmischung weiter entwickelt werden.
 - Hinzuzuweisen ist des Weiteren auf das Kreislaufwirtschaftsgesetz einschließlich der untergesetzlichen Regelungen mit erheblichen Auswirkungen auf das Bauwesen (Vorrang der Vermeidung und Wiederverwertung) sowie auf die Brancheninitiative „Kreislaufwirtschaftsträger Bau“ mit dem Ziel einer breiten Wiederverwendung von Baustoffen.
 - Beispielshaft seien für die Baumaßnahmen des Bundes fachliche Weisungen zum ökologischen Bauen an die Finanzbauverwaltung und die „Arbeitshilfen Recycling“, die „Arbeitshilfen Altlasten“ sowie die „Arbeitshilfen Abwasser“ genannt. Die Bundesregierung hat eigene ökologische Planungskriterien für ihre Baumaßnahmen in Berlin erlassen.
2. Der Ausschuß kann den konzeptionellen Ausgangspunkt im Zwischenbericht mittragen, wonach Wohnen ein grundlegendes Bedürfnis des Menschen ist und dem Wohnungsbau eine hohe volkswirtschaftliche Bedeutung zukommt – und daß aus den daraus abzuleitenden sozialen und ökonomischen Zieldimensionen Konflikte mit dem ökologischen Ziel entstehen können. Um so wichtiger muß es erscheinen, die Wohnungsbautätigkeit unter verschiedenen Gesichtspunkten zu diskutieren.

Der Ausschuß erinnert daran, daß die Wohnungsknappheit in der ersten Hälfte der neunziger Jahre auch, und zwar quantitativ wie qualitativ, von sozio-demographischen Entwicklungen und Ände-

rungen in der Bevölkerungsstruktur geprägt wurde. So stieg die Wohnbevölkerung in Westdeutschland im Zeitraum 1988 bis 1994 um 4,5 Millionen. Eine Ausgrenzung des Wohnungsneubaus aus dem staatlichen Förderinstrumentarium wäre, zumindest unter Aufrechterhaltung marktwirtschaftlicher Rahmenbedingungen, nicht akzeptabel gewesen. Diese Feststellung gilt, nachdem kein allgemeiner Wohnungsmangel mehr besteht, auch für die heute in den Vordergrund der Wohnungspolitik rückende Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums, eine gesellschaftspolitische Zielsetzung und Herausforderung gerade auch für die neuen Länder angesichts der dortigen Hinterlassenschaft des Staatssozialismus.

Im Zwischenbericht wird zwar von einem weiteren beträchtlichen Anstieg der Haushalte aufgrund Bevölkerungswachstums bzw. Veränderungen in der Haushaltsstruktur bis zum Jahr 2010 ausgegangen, eine genauere Analyse der daraus zu ziehenden Folgerungen bei Vermeidung neuer Versorgungsengpässe unterbleibt jedoch.

3. Der Ausschuß ist der Auffassung, daß die in dem Zwischenbericht vorgenommene erste Bewertung möglicher Instrumente und Maßnahmen in nicht ausreichendem Maße der Tatsache Rechnung trägt, daß Kommunen und Ländern eine größere Rolle bei der Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeits-Konzepte zukommen muß – vor dem Hintergrund der kommunalen Planungshoheit und der Möglichkeiten kommunalen Flächenmanagements einerseits und der primären Länderzuständigkeiten für Wohnungsbau- und Städtebauförderung, Infrastrukturpolitik und Regionalplanung andererseits.

Soweit die Enquete-Kommission sich auf die Diskussion der steuerlichen Lenkung des Bodenverbrauchs konzentriert, verweist der Ausschuß auf die zutreffende Einschätzung der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung (im Städtebaulichen Bericht Drucksache 13/5490): „Ob und wie weit sich diese oder ähnliche Vorschläge als brauchbar erweisen, muß jedoch noch ausführlicher diskutiert werden (...). Die Diskussion einer Steuerung der Flächennutzung über Abgaben und Steuern steht noch relativ am Anfang. Der Weg erscheint sinnvoll, aber gerade auch auf der Wirkungsseite gibt es noch Unsicherheiten. Es wird vor allem davor gewarnt, die prinzipiell möglichen Lenkungseffekte einer Flächenbesteuerung – bei realistisch angesetzten Steuersätzen – zumindest kurz- und mittelfristig zu überschätzen.“

Die übrigen mitberatenden Ausschüsse haben den Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt – Ziele und Rahmenbedingung einer nachhaltig zukunftsverträglichen Entwicklung“ jeweils zur Kenntnis genommen.

Der Entschließungsantrag auf Drucksache 13/8545 wurde in allen mitberatenden Ausschüssen jeweils gegen die Stimmen der Antragsteller abgelehnt.

II.

Mit dem Zwischenbericht „Konzept Nachhaltigkeit – Fundamente für die Gesellschaft von morgen“ legt die Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt – Ziele und Rahmenbedingungen einer nachhaltig zukunftsverträglichen Entwicklung“ Rechenschaft über ihre bisherige Tätigkeit ab. Berichtet wird dabei u. a. über ihre Arbeit in verschiedenen Teilbereichen (z. B. Problembereich „Böden“ und Bedürfnisfeld „Bauen und Wohnen“). Darüber hinaus wird ein Ausblick auf künftige Arbeitsschwerpunkte gegeben.

Der Entschließungsantrag hat zum Ziel, der Enquete-Kommission bestimmte näher bezeichnete Arbeitsfelder anzuempfehlen.

III.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat beide Vorlagen gemeinsam in seiner 69. Sitzung am 11. Februar 1998 beraten.

Von seiten der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. wurde ausgeführt, im Zwischenbericht „Konzept Nachhaltigkeit – Fundamente für die Gesellschaft von morgen“ der Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt – Ziele und Rahmenbedingungen einer nachhaltig zukunftsverträglichen Entwicklung“ sei es gelungen, sich auf gemeinsame Standpunkte zur nachhaltig umweltverträglichen Entwicklung zu einigen. Er baue auf die Ergebnisse der beiden vorangegangenen Enquete-Kommissionen auf, die sich mit der Frage der Stoffströme und des Klimas beschäftigt hätten. Die in diesem Zusammenhang aufgestellten Managementregeln bildeten eine der Grundlagen der Arbeiten der jetzt tätigen Enquete-Kommission. Dem Zwischenbericht liege eine umfangreiche Materialsammlung zugrunde. In seinen Zielen gehe er über das hinaus, was derzeit gemeinhin als gesellschaftlich durchsetzbar gehalten werde. Es sei der Kommission gelungen, in vielen Bereichen eine Übereinstimmung in der Sache zu erreichen, so daß es nur zu einer begrenzten Zahl von Sondervoten einzelner Mitglieder gekommen sei. Besonders verdienstvoll sei, daß die Kommission zur Klärung von Begriffen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit beigetragen habe. Hervorzuheben sei auch, daß die Kommission dabei mitgewirkt habe, den Boden als schützenswertes Medium zum Gegenstand der gesellschaftlichen Diskussion zu machen. Verstärkt sei die Aufmerksamkeit der Allgemeinheit auch darauf gerichtet worden, daß beim Konzept der Nachhaltigkeit Umwelt, Soziales und Wirtschaft gleichrangige Säulen einer Entwicklung seien, die man nicht ungestraft einseitig betrachten könne. Schließlich sei deutlich gemacht worden, daß Nachhaltigkeit auch im Hinblick auf kommende Generationen zu berücksichtigen sei. Kritisch betrachte man, daß sich die Enquete-Kommission für den „ökologischen“ Zugang zur Nachhaltigkeitsdebatte entschieden habe. Da es in vielen Teilen der Gesellschaft schwierig sei, mit dem Begriff „Umwelt“ allgemeine Akzeptanz zu finden, halte man die Begriffe „Nachhaltigkeit“ bzw. „Nachhaltigkeitsstrategie“ für erfolversprechender als den Begriff „Umwelt-“

plan", der diesen einseitig ökologischen Zugang zu dem Konzept der Nachhaltigkeit impliziere. Gerade bei den Menschen in den neuen Bundesländern erwecke der Begriff „Umweltplan“ den Eindruck, als handele es sich um einen zentralen staatlichen Plan, wie man ihn dort habe kennenlernen müssen. Von daher empfehle man, von dem Planbegriff Abstand zu nehmen und sich auf eine nationale Nachhaltigkeitsstrategie zu einigen. Den Antrag der Gruppe der PDS lehne man ab, da man der Auffassung sei, einzelne Arbeitsfelder sollten im Rahmen ihres Auftrages von der Kommission selbst festgelegt und nicht von außen bestimmt werden.

Von Seiten der Fraktion der SPD wurde festgestellt, Enquete-Kommissionen seien ein sehr taugliches Instrument der Politikberatung. Im Rahmen ihres Einsetzungsbeschlusses könnten sie selbständig Schwerpunkte für ihre Arbeit setzen. Darüber hinaus bestehe die Möglichkeit der wissenschaftlichen Zuarbeit von dritter Seite (Anhörungen, Gutachten). Enquete-Kommissionen böten die Chance, über die Tagespolitik, die eher konfrontativ angelegt sei, hinaus gemeinsame Grundlinien für eine zukünftige Nachhaltigkeitspolitik zu erarbeiten. Man plädiere dafür, dieses Instrument der Politikberatung nicht durch finanzielle Auszehrung zu gefährden.

Die Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“ habe sich schwergewichtig mit drei Aufgabenbereichen beschäftigt. Der erste Bereich betreffe die Erarbeitung einer nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. Man wolle hier beschreiben, wie der Prozeß zu organisieren sei, und wolle selbst einige Bausteine dazu liefern. Ein Baustein sei das Thema „Bauen und Wohnen“, bei dem der Flächenverbrauch im Mittelpunkt stehe. Ein weiterer Baustein betreffe die Informationsgesellschaft, die man im Endbericht unter dem Blickwinkel Nachhaltigkeit beleuchten wolle. Für den Bereich Boden habe man versucht, Umweltziele zu definieren und dort, wo möglich, zu quantifizieren. Um zu zeigen, wie diese Ziele erreicht werden könnten, werde man im Abschlußbericht Maßnahmen und Instrumente in verschiedenen Feldern, z. B. im Hinblick auf den Flächenverbrauch und die Versauerungsproblematik

darlegen. Darüber hinaus habe man in den Zwischenbericht ein großes Kapitel zum Thema Innovation aufgenommen, das man im Endbericht vertiefen werde. Man werde sich hier insbesondere mit dem Thema Institutionelle Innovation beschäftigen. Dabei werde man sich auch der Frage zuwenden, ob die derzeit in Sachverständigenkommissionen wie auch im Parlament übliche sektorale Behandlung von Querschnittsthemen wie der Nachhaltigkeit noch angemessen sei, und hierzu im Endbericht Empfehlungen vorlegen. Den Entschließungsantrag der Gruppe der PDS lehne man ab, da es unüblich sei, über einen Beschluß des Bundestages in die laufende Arbeit von Enquete-Kommissionen einzugreifen. Zudem könnten die vorgeschlagenen zusätzlichen Arbeitsfelder in der zur Verfügung stehenden Zeit überhaupt nicht erfolgreich abgearbeitet werden.

Von Seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schloß man sich diesen Ausführungen an.

Von Seiten der Gruppe der PDS wurde darauf hingewiesen, die Frage der Nachhaltigkeit gehöre mit wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen zusammen. Zu dieser Problematik habe man im zweiten Teil des eigenen Entschließungsantrages Fragen gestellt. Man sei der Auffassung, daß es zu diesen Fragen Antworten geben müsse. Ob dies in dieser Legislaturperiode noch möglich sei, könne man nicht beurteilen. Sollte die Enquete-Kommission in der nächsten Legislaturperiode weiterarbeiten, sei es sinnvoll, einige der dort gestellten Fragen zu beantworten.

Der Ausschuß beschloß einvernehmlich, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt – Ziele und Rahmenbedingungen einer nachhaltig zukunftsverträglichen Entwicklung“ auf den Drucksachen 13/7400 und 13/7415 zur Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschuß beschloß mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Antragsteller, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Entschließungsantrag auf Drucksache 13/8545 abzulehnen.

Bonn, den 23. März 1998

Christa Reichard (Dresden)

Berichterstatte

Marion Caspers-Merk

Berichterstatte

Dr. Jürgen Rochlitz

Berichterstatte

Birgit Homburger

Berichterstatte

